

A N F R A G E von Andrea Widmer Graf (parteilos, Zürich) und Pia Holenstein Weidmann (SP, Affoltern a.A.)

betreffend Koordination Maturitätsprüfungen und Semesterbeginn

Mit der Umstellung der Semestertermine an den Hochschulen, die schweizweit auf Beginn des Herbstsemesters 2007 umgesetzt werden, beginnt das Herbstsemester jeweils in der Woche 38. Im Jahr 2007 ist der Semesterbeginn auf den 17. September festgesetzt. Da im Kanton Zürich die mündlichen Maturitätsprüfungen jeweils erst nach den Sommerferien stattfinden, ist die Zeit zwischen Maturitätsprüfung und Semesterbeginn sehr knapp.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Im kommenden Jahr beginnt das Semester an den Zürcher Hochschulen etwa eine Woche nach Abschluss der Maturitätsprüfungen. Da die Maturandinnen und Maturanden sich in der Regel seriös auf die mündlichen Prüfungen vorbereiten, werden die Sommerferien für die Prüfungsvorbereitungen genutzt. Erachtet der Regierungsrat die neue Terminplanung geeignet, wenn zwischen Maturitätsprüfung und Semesterbeginn nur eine bis zwei Wochen liegen? Können sich die Maturandinnen und Maturanden unter diesen Umständen auf den Einstieg ins Studium richtig einstellen und vorbereiten? Wäre es nicht nützlicher und sinnvoller, wenn zwischen Maturitätsprüfung und Studienbeginn eine Pause von einigen Wochen eingeschaltet würde?
2. Erwartet der Regierungsrat, dass trotz der neuen Termine ein Teil der Maturandinnen und Maturanden direkt ein Studium beginnt? Oder erwartet der Regierungsrat mit der Ansetzung dieser Termine, dass in Zukunft alle Maturandinnen und Maturanden ein Zwischenjahr einschalten? Wird dies den Maturandinnen und Maturanden auch empfohlen?
3. Welche Gründe sprechen für ein Zwischen- oder Praxisjahr nach der Maturität? Welche Gründe sprechen dafür, dass ein direkter Übergang vom Gymnasium an die Hochschulen gewährleistet wird?
4. Für die Studierenden an der Pädagogischen Hochschule ist gesetzlich ein ausserschulisches Praktikum von drei Monaten vorgeschrieben, damit die zukünftigen Lehrpersonen einen Einblick in ein ausserschulisches Berufsfeld erhalten. Erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, wenn die angehenden Lehrpersonen zwischen Maturität und Studienbeginn ein Jahr einschalten, um das ausserschulische Praktikum und allenfalls einen Fremdsprachenaufenthalt zu absolvieren?
5. Ist es vorgesehen, dass im Kanton Zürich die mündlichen Maturitätsprüfungen auch in Zukunft erst nach den Sommerferien stattfinden? Oder ist ein Abschluss vor den Sommerferien geplant? Welches sind die Gründe, die zu diesem Entscheid geführt haben?
6. Zahlreiche Kantone haben ihre Maturitätsprüfungen in den letzten Jahren auf die Zeit vor den Sommerferien verlegt. Gibt es auch Kantone, die an den Maturitätsterminen nach den Sommerferien festhalten? Wenn ja, welche?